

Prof. Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn
Evangelische Fachhochschule RWL Bochum,
(Prorektorin für Forschung Transfer und Weiterbildung,
Leiterin des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Impulsreferat:

Hochschulen und Weiterbildungsinstitute – Chancen für Kooperationen und Profilbildungen

Fachkonferenz des Verbändeforums Supervision:
„Meister oder Master“ (Bonn, 07. 02. 2010)

1.

In der Tagungsankündigung wurde darauf verwiesen, dass Hochschulen sich im Zuge des Bologna-Prozesses zunehmend auch als Weiterbildungsanbieter zu positionieren versuchen. Zugespitzt formuliert hieß es dort, dass „ die traditionell von privaten Weiterbildungsinstituten getragenen Beratungs- und Supervisionsausbildungen zunehmend von Hochschulen im Rahmen von Masterstudiengängen oder allgemeinen Weiterbildungsangeboten übernommen“ würden, und es wurden einige Fragen angeschlossen:

“Was bedeutet diese Konkurrenz? Lassen sich Kooperationen bilden, die die Vorteile der privaten Trägerschaft mit denen der Hochschule verbinden können? Lassen sich die Weiterbildungsangebote den Strukturen der Bologna-Vorgaben anpassen?“

In diesen wenigen Zeilen sind bereits wesentliche Themen angedeutet, um die es in meinem Impulsreferat gehen soll und wird:

In einem ersten Schritt skizziere ich kurz, was es mit dem sog. „Bologna-Prozess“ auf sich hat, und welche grundlegenden Veränderungen er für das soziale System „Hochschule“ mit sich bringt.

Daraus ergibt sich notwendig eine Differenzierung des Begriffs „Hochschule“.

Im Folgenden konzentriere ich mich dann auf diejenigen Hochschultypen bzw. hochschulischen Einheiten, die etwas mit dem Bereich der Weiterbildung zu tun haben, um den es hier auf dieser Tagung geht – also auf die Hochschulen bzw. Studiengänge, die Affinitäten aufweisen zur Beratung und Supervision.

Ich skizziere die Interessen der Hochschulen und der Studierenden in diesem Feld. Auf dieser Basis stellt sich dann die Frage nach möglichen Kooperationen und den mit ihnen verbundenen Chancen.

In einigen Abschnitten meines Vortrages greife ich auch die gesellschaftspolitischen Implikationen der hier diskutierten Veränderungsprozesse im Weiterbildungsbereich auf.

2.

Der sog. „Bologna-Prozess“ ist in den zurückliegenden Wochen und Monaten durch die studentischen Protestaktionen wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Vor allem seine negativen Begleiterscheinungen wurden unter Schlagworten wie „Verschulung“ und „Leistungsdruck“ betont und mit einer generellen Abkehr von einem umfassenden Bildungsverständnis

nis gleich gesetzt. Ich will nun gar nicht bestreiten, dass es all das gibt, was von Studierenden und auch von Professorinnen und Professoren angeprangert wurde, aber ich meine, dass es sich doch lohnt, einen etwas genaueren Blick auf die Zielsetzungen des Bologna-Prozesses und auf die Entwicklungen der Hochschulen zu werfen.

Zielsetzungen des Bologna-Prozesses waren bzw. sind eine Angleichung des tertiären Bildungssektors in den Ländern der EU, um den Wechsel zwischen Hochschulen und den internationalen Austausch zu erleichtern und um akademisch qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, die auch in anderen als ihren Herkunftsländern einsetzbar sind.

Der Arbeitsmarktorientierung der Bildungspolitik entspricht auch die Unterscheidung eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, dem sog. Bachelor-Grad, und eines entweder berufs- oder forschungsorientierten weiterführenden Abschlusses, dem sog. Master-Grad. Weitere Zielsetzungen sind die besseren Möglichkeiten der Orientierung und Strukturierung in den Studiengängen und die bessere Studierbarkeit, nicht zuletzt, um die hohen Abbrecherquoten zu verringern. Mit der Einführung dieser sog. konsekutiven Studiengänge war die Etablierung eines Akkreditierungssystems verbunden, das von den Hochschulen einen permanenten Prozess der Qualitätssicherung und eine konsequente Orientierung am sog. „learning outcome“ fordert.

Nun sind die Hochschulgesetze und die Bildungspolitik dank der föderalen Verfassung der Bundesrepublik Ländersache, und in den einzelnen Bundesländern werden die Bologna-Vorgaben höchst unterschiedlich umgesetzt (was in sich als ziemlich paradox erscheint). Trotzdem lässt sich als genereller Trend festhalten, dass Hochschulen immer mehr an Wirtschaftsunternehmen angeglichen werden, die effizient gesteuert werden müssen und mit- bzw. gegeneinander konkurrieren: um staatliche Mittel, um Drittmittel und zusätzliche Einnahmen (z.B. durch Studienbeiträge oder Weiterbildungsgebühren) und auch um Studierende. Wie für die einzelnen Studiengänge gilt auch für die Hochschulen insgesamt die sog. „Output-Orientierung“: Gemessen und ggf. finanziert wird, was „hinten herauskommt“ an Absolventinnen und Absolventen (möglichst in der Regelstudienzeit) sowie an Forschungs- und Transferleistungen.

Ein völlig anderer als dieser immer noch staatlich mit-finanzierte und mit-gesteuerte Typus von Hochschulen – zu denen als staatlich anerkannte und refinanzierte Hochschule im übrigen auch die EFH Bochum zählt - sind diejenigen privaten Hochschulen, die tatsächlich privat sind. Hier handelt es sich um reine Wirtschaftsunternehmen, die sich ausschließlich durch ihre eigenen Einnahmen tragen müssen. Ob private Firmen, Diakonische Werke oder auch Ordensgemeinschaften: Wer als Hochschulträger die Hürden der Akkreditierung (und des Wissenschaftsrates) überwindet, kann seine eigene Hochschule betreiben und sich passgenau diejenigen Absolventinnen und Absolventen heranbilden, die für den jeweiligen beruflichen Einsatzbereich benötigt werden. Entscheidend ist allein das Einhalten der zwangsläufig abstrakt und formal gehaltenen institutionellen und studiengangbezogenen Akkreditierungsstandards.

Zu solchen neuen Hochschulen gehören überwiegend „Business-“, und „Management-Schools“, aber auch andere wirtschaftsnahe Hochschulen. Bildung, gerade im tertiären Sektor, wird somit mehr und mehr zum Privatvergnügen à la carte: Jedes zahlungskräftige Unternehmen kann seinen eigenen Nachwuchs ausbilden, jeder zahlungskräftige junge Mensch einen Studiengang wählen, der ihn oder sie schnurstracks für die jeweilig angestrebte Berufstätigkeit oder Karriere qualifiziert - es kostet dann eben ein bisschen mehr.

Die Einführung der konsekutiven BA- und MA-Studiengänge haben im Übrigen die Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen teilweise eingeebnet, da beide Hochschultypen beide Abschlüsse anbieten können und müssen. Was die konsequente Orientierung an beruflichen Feldern und an anwendungsorientierter Forschung betrifft, sind die Fachhochschulen in einem deutlichen Vorteil, da genau das schon immer ihr genuines Profil ausgemacht hat. Im Be-

reich der sog. „Mint“-Fächer – Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften, Technik – ist die enge Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten und privaten Unternehmen und anderen Abnehmern von Forschungs- und Entwicklungs-know how schon längst vor dem Bologna-Prozess der alltägliche Normalfall gewesen. Auch im Bereich der Weiterbildung für Fachkräfte waren diese Studiengänge und Hochschulen schon immer im engen Kontakt mit den Anstellungsträgern.

Im Bereich der beraterischen, supervisorischen, therapeutischen... Tätigkeiten sieht die Sache etwas anders aus. Hier geht es nicht um die tradierte Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen und Hochschulen, aber es gab und gibt starke Überschneidungen von anerkannten außerhochschulischen Aus- und Weiterbildungen mit Studiengängen des Sozial- und Gesundheitswesens, pädagogischen und psychologischen oder auch religions- und kirchenbezogenen Studiengängen. Diese Studiengänge wurden und werden überwiegend, aber nicht ausschließlich an Fachhochschulen angeboten.

Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen haben lange Zeit einen deutlichen Vorsprung an Berufs- und Praxisorientierung gegenüber den Absolventinnen und Absolventen universitärer Studiengänge gehabt. Nun bringen sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen mit den Bachelor-Absolventinnen und –Absolventen Personen auf den Arbeitsmarkt, die über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen (sollen). Es zeigt sich dann, wer in welchem Ausmaß wirklich „arbeitsmarktauglich“ ist, also das berühmte Bologna-Ziel der „Employability“ erfüllt. Über die immer schon notwendigen Zusatzqualifikationen und Spezialisierungen hinaus tut sich hier ein neuer Weiterbildungs-Bedarf auf, der sowohl für Hochschulen als auch für private Weiterbildungsunternehmen ein attraktives Handlungsfeld darstellt.

3.

Dabei geht es für Hochschulen, sofern sie nicht zu den eben erwähnten rein privaten Hochschulen gehören, nicht in erster Linie um Geld. Gemessen am Gesamtvolumen der Hochschulhaushalte ist der Weiterbildungsbereich eher marginal, oft ist es sogar schwierig, wirklich die vollen Kosten zu decken. Attraktiv ist der Weiterbildungsbereich, vor allem für Fachhochschulen, aus zwei anderen Gründen: Zum einen geht es darum, durch die Kommunikation mit den Weiterbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmern im intensiven Austausch mit den jeweiligen Berufsfeldern zu sein – und die genaue Kenntnis der Entwicklungen und Herausforderungen im Berufsfeld gehört zum A und O einer guten Lehre zumindest in Fachhochschulstudiengängen. Zum anderen ist das Forschungsprofil der Fachhochschulen in erster Linie anwendungsorientiert und damit auf den Kontakt und Austausch mit den Praxis- und Arbeitsfeldern angewiesen. Nicht zuletzt bieten Weiterbildungsangebote eine Möglichkeit, die Absolventinnen und Absolventen an die jeweilige Hochschule positiv zu binden und sich im regionalen Feld der möglichen Kooperationspartner zu verankern.

Die eben genannten Argumente treffen nicht ausschließlich, aber doch vorrangig auf weiterbildende Studiengänge zu, während sie nur abgeschwächt für andere Weiterbildungsangebote von Hochschulen gelten, die beispielsweise mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Beide Varianten - Zertifikatskurse und/oder Studienabschlüsse – haben unterschiedliche organisatorische und auch finanzielle Implikationen.

Fort- und Weiterbildungsangebote, die mit Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikaten abgeschlossen werden, werden in der Regel über den Hochschulen angeschlossene Weiterbildungsinstitut oder –abteilungen durchgeführt. Wie das im einzelnen funktioniert – welche rechtlichen Konstrukte gewählt werden, in welchem Rechtsverhältnis die in diesen Angeboten mitwirkenden Professorinnen und Professoren dies tun, welche Ressourcen eingesetzt werden können – ist von Bundesland zu Bundesland und von Hochschultypus zu Hochschultypus unterschiedlich. Ge-

meinsam ist, dass die angebotenen Kurse auf Zielgruppen zugeschnitten sein müssen, die über entsprechende Hochschulabschlüsse bereits verfügen. Die Art der Zertifizierung und die Festsetzung der Teilnahmegebühren variiert erheblich; in jedem Falle sind die Maßnahmen und die jeweiligen Institute durch die Teilnahmegebühren zu finanzieren. Diese Angebote unterliegen nicht den Akkreditierungsverfahren, wohl aber müssen sie sich durch Evaluation und Qualitätskontrollen qualifizieren und am Markt behaupten.

Weiterbildende Studiengänge müssen der Natur der Sache nach Master-Studiengänge sein, da der Bachelor ja die erste Berufsqualifizierung darstellt, also nicht gleichzeitig weiterbildend sein kann. – Komplizierte Ausnahmefälle gibt es nur im Bereich der Pflege- und Gesundheitsbezogenen Berufe, die sich derzeit in einem Prozess der Akademisierung befinden, so dass für einen begrenzten Zeitraum Ausnahme-Konstruktionen gefunden werden können und müssen.

Master-Studiengänge, ob konsekutiv oder weiterbildend, müssen akkreditiert werden. Das bedeutet zum einen die Entwicklung entsprechender Modulhandbücher einschließlich der Kreditierung von Studienleistungen. Zum anderen müssen die Studien- und Prüfungsanforderungen dem europäischen Qualifikationsrahmen entsprechen, also beim Master-Niveau inhaltlich und methodisch das entsprechende wissenschaftliche Wissen und empirisch-methodische know how vermitteln. Das muss zwar nicht, kann aber dazu führen, dass die unmittelbar berufsbezogenen Inhalte und Praxisanteile in den Hintergrund treten oder zumindest an Gewicht verlieren. Weiterbildende Studiengänge an Hochschulen müssen sich durch diesen expliziten Wissenschaftsbezug von Weiterbildungskursen anderer Anbieter unterscheiden, andernfalls geraten sie in Schwierigkeiten mit den Akkreditierungsagenturen und Ministerien. Gerade im Bereich der beratungs- und supervisionsbezogenen Weiterbildung steckt in der Akkreditierungslogik eine zusätzliche Tücke: Das modularisierte Studiensystem geht davon aus, dass die Studieninhalte (einschließlich der Praxisanteile) in relativ überschaubaren, kleinschrittigen Prozessen vermittelt werden, und zwar nacheinander bzw. aufeinander aufbauend. Grundlagen- und Vertiefungsmodule können zwar unterschieden und Module miteinander verschränkt werden, aber hinter allen Modulen steckt die Idee eines abgeschichteten Erkenntnisprozesses – und diese Idee verträgt sich nur bedingt mit der eher spiralförmigen Prozessorientierung, wie sie für beraterische, supervisorische oder auch therapeutische Qualifizierungsvorgänge unabdingbar ist.

4.

Warum lassen Hochschulen unter diesen Umständen nicht einfach die Finger von zumindest von solchen weiterbildenden Studiengängen? Einen Teil der Antwort habe ich vorhin schon gegeben: die über Weiterbildung mögliche Anbindung an Berufs- und Praxisbereiche ist für die Qualität der Lehre und der Forschung von unschätzbarem Wert. Für Fachhochschulen kommt hinzu, dass Masterstudiengänge – unabhängig davon, ob sie grundständig oder weiterbildend sind – ihre Absolventinnen und Absolventen zur Promotion berechtigen. Das ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der Fachhochschulen, ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs qualifizieren zu können.

Für die Qualität der weiterbildenden Masterstudiengänge ist es wichtig, eng mit Berufsverbänden und Anstellungsträgern zusammen zu arbeiten. Hiervon können beide Seiten profitieren: der für die Weiter-Entwicklung der entsprechenden Tätigkeitsbereiche notwendige Theorie-Praxis-Transfer kann in gut durchdachten gemeinsamen Weiterbildungsstudiengängen hervorragend gelingen. Die Betonung liegt dabei auf „gut durchdacht“ und „gemeinsam“. Denn für beide Seiten kann es nicht darum gehen, das zu tun, was sie immer schon getan haben, es nur anders zu etikettieren und irgendwie „bologna-kompatibel“ zu organisieren. Sinn machen nur solche Studiengänge, in denen der Theorie-Praxis-Transfer tatsächlich den „roten Faden“ des Lehr- und Prüfungsgeschäfts

tes bildet und beispielsweise über gemeinsam von den Kooperationspartnern gebildete Studiengangsleitungen und –konferenzen gewährleistet wird.

Für die Weiterbildungs- Interessentinnen und –Interessenten schließlich bedeutet die Etablierung weiterbildender Studiengänge eine Ausweitung des Gesamtangebotes, aus dem sie das für sie richtige herausfiltern können. Gerade für die auch wissenschaftlich Interessierten, die möglicherweise zur Praxisforschung bis hin zur Promotionschance qualifiziert werden möchten, kann der weiterbildende Studiengang genau der richtige Weg sein.